

## **TOP 38:**

---

### Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der AVV Rahmen-Überwachung

Drucksache: 609/16

#### I. Zum Inhalt der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift

Die AVV Rahmen-Überwachung enthält nationale Vorschriften zur einheitlichen Durchführung insbesondere der lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorschriften für die amtliche Kontrolle. Für tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte gilt die AVV Rahmen-Überwachung derzeit nicht.

Zur Verbesserung eines ländereinheitlichen Modells zur risikoorientierten Kontrolle im Bereich tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte ist unter anderem eine Integration dieses Bereichs in die AVV Rahmen-Überwachung erforderlich.

Dieser Ansatz wird mit der vorliegenden Änderung der AVV Rahmen-Überwachung aufgegriffen, wobei den Besonderheiten des Sektors tierische Nebenprodukte Rechnung zu tragen war. So wird ein risikoorientiertes Beurteilungssystem angewandt. Das Kontrollprogramm tierische Nebenprodukte wird von der zuständigen Bundesbehörde in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt. Neben der Zahl der Inspektionen wird dabei auch die Aufteilung der Proben auf die tierischen Nebenprodukte sowie auf die Länder geregelt.

#### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, der **Gesundheitsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zuzustimmen.

